



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Vereinbarung über die Anerkennung des  
„Middle Years Programme“**

---

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011 i. d. F. vom 02.03.2017)

## Vereinbarung über die Anerkennung des "Middle Years Programme"

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011 i.d.F. vom 02.03.2017)

1. Ein nach den Bestimmungen der/des "International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International" an einer der unten genannten Internationalen Schulen in Deutschland erworbener Abschluss des Middle Years Programme wird als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig anerkannt, wenn er nach einem Besuch von mindestens zehn aufsteigenden Jahrgangsstufen an Schulen mit Vollzeitunterricht erworben worden ist und die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:
  - a) In den fünf Kernfächergruppen des "Middle Years Programme" (MYP), Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature, Individuals and Societies, Sciences and Mathematics, muss jeweils mindestens ein Fach belegt worden sein.
  - b) In den drei Wahlfächergruppen Arts, Physical and Health Education und Design muss mindestens ein Fach belegt worden sein.
  - c) Zusätzlich zu den in a) und b) genannten Fächergruppen müssen eine Projektarbeit („personal project“)<sup>1</sup> erstellt und eine benotete interdisziplinäre Lerneinheit („interdisciplinary unit“)<sup>2</sup> absolviert worden sein.
  - d) Die Stundenanzahl in den Fächern bzw. Fächergruppen ist an die Vorgaben der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgängen im Sekundarbereich I vom 03.12.1993 in der jeweils geltenden Fassung (Ziffer 4.1.2) unter Berücksichtigung der Dauer des MYP-Programms angeglichen.
  - e) Die folgenden Fächer können als Integrationsfächer oder als getrennte Fächer erteilt werden: Science, Arts, Individuals and Societies und Design.
  - f) Es müssen hinreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden; das Nähere wird durch landesrechtliche Bestimmungen geregelt.
  - g) Insgesamt beinhaltet das MYP-Zertifikat acht benotete Elemente. Dementsprechend können maximal 56 Punkte erreicht werden.<sup>3</sup> Für die Vergabe

---

<sup>1</sup> Ein „personal project“ ist interdisziplinär angelegt und in Kontextbereiche („global contexts“) eingebettet, die die Fächergruppen verbinden. Wie die unter a) und b) aufgeführten Fächer wird auch das „personal project“ benotet.

<sup>2</sup> Eine interdisziplinäre Lerneinheit ist eine mindestens zwei Fächer umfassende Lerneinheit, die zusätzlich zu den Einzeldisziplinen interdisziplinäre Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler individuell benotet.

<sup>3</sup> Notenskala im MYP: 1 = very poor, 2 = poor, 3 = mediocre, 4 = satisfactory, 5 = good, 6 = very good, 7 = excellent.

des MYP-Zertifikats sind mindestens 28 Punkte erforderlich. Ab einer Punktzahl von 32 wird das MYP-Zertifikat als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig anerkannt. Für die Erlangung der Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 40 Punkte erforderlich. Dabei müssen in den drei Fächergruppen Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature und Mathematics, insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.

2. Die Durchschnittsnote für einen nach den Bestimmungen der/des "International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International" erworbenen Abschluss des Middle Years Programme wird in dem Land berechnet, in dem das Zeugnis bewertet wird.
3. Bei der Berechnung der Durchschnittsnote (N) wird von der im Abschluss des Middle Years Programme ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) sowie von 56 Punkten als maximaler Punktzahl (P<sub>max</sub>) und von 28 Punkten als minimaler Punktzahl (P<sub>min</sub>) ausgegangen.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$N = 1 + 3 \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

mit  
N = Note (Durchschnittsnote)  
P = ausgewiesene Punktzahl  
P<sub>max</sub> = 56  
P<sub>min</sub> = 28

4. Die IBO unterrichtet die Kultusministerkonferenz regelmäßig über eventuelle Änderungen der Abschlussprüfung (Anforderungen, Inhalte, Organisation) und gibt der deutschen Schulaufsicht Gelegenheit, Einblick in die Arbeit der Schulen zu nehmen. Bei Beratungsbedarf oder auf Wunsch eines Landes prüft der Beirat für die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), ob die Voraussetzungen für die Anerkennung des MYP noch gegeben sind.
5. Dieser Beschluss tritt am Tage der Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz in Kraft und gilt ab der Prüfung 2016 für die folgenden Schulen zunächst für die Dauer von 5 Jahren:

Berlin Brandenburg International School GmbH  
Bonn International School e. V.  
Dresden International School e. V.

International School of Düsseldorf e. V.  
International School Hannover Region GmbH  
Munich International School e. V.  
International School of Stuttgart e. V.  
Bavarian International School e. V.<sup>4</sup>  
Heidelberg International School GmbH<sup>5</sup>  
Strothoff International School<sup>6</sup>  
International School Stuttgart (Sindelfingen Campus)<sup>7</sup>  
International School of Hamburg<sup>8</sup>.

Für MYP-Zertifikate, die für die Prüfungsjahre 2012 bis 2015 ausgestellt wurden, gilt die Vereinbarung in den vorangegangenen Fassungen fort.

---

<sup>4</sup> Mit Beschluss der KMK vom 28.06.2012.

<sup>5</sup> Mit Beschluss der KMK vom 27.02.2013.

<sup>6</sup> Mit Beschluss der KMK vom 25.06.2015.

<sup>7</sup> Mit Beschluss der KMK vom 02.03.2017.

<sup>8</sup> Mit Beschluss der KMK vom 02.03.2017.